

Stand: 09.05.2026 19:03:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11316

"Bericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11316 vom 26.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11843 des UV vom 16.04.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Maßnahmen wurden seit 2022 ergriffen?
- Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen?
- Welche Haushaltsmittel wurden dafür seit 2022 eingesetzt bzw. sind im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 dafür vorgesehen?
- Welche konkreten Planungen hat die Staatsregierung für die auslaufende Bewirtschaftungsperiode?

### **Begründung:**

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt, dass bis spätestens Ende des 3. Bewirtschaftungszeitraums (2027) alle Gewässer den guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Viele bayerische Gewässer sind davon jedoch noch weit entfernt. Bereits die Planungen für den aktuellen Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 zeigten gewaltige Defizite bei der Zielerreichung des „guten Zustands“ für die Flusswasserkörper in Bayern. Für den überwiegenden Teil der Flüsse und Bäche werden die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auch nach Auslaufen des aktuellen Bewirtschaftungszeitraums wohl nicht erreicht. Die Möglichkeiten, Ausnahmen und Fristverlängerungen zur Zielerreichung für Wasserkörper anzumelden und zu begründen, sind ab 2027 nur mehr sehr eingeschränkt möglich bzw. mit deutlich höherem Aufwand verbunden. Der Freistaat Bayern muss deshalb mit einem Vertragsverletzungsverfahren und wohl auch mit erheblichen Strafzahlungen rechnen.

Ein umfassender Bericht an den Landtag schafft die Grundlage für langfristige wasserpolitische Strategien. Er bietet die Möglichkeit, regionale Problemlagen zu erkennen und Fortschritte im Monitoring und in der Maßnahmenumsetzung zu bewerten. Darüber hinaus verlangen Transparenz- und Beteiligungspflichten der WRRL eine parlamentarische Kontrolle.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/11316**

**Bericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Patrick Friedl**  
Mitberichterstatter: **Thomas Holz**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 16. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender